

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

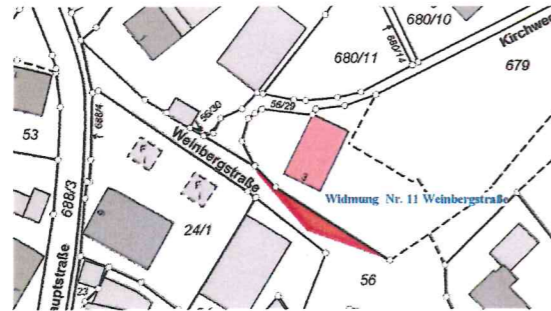
Verfügung Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau)
Ortsstraße Nr. 11 "Weinbergstraße" Fl. Nr. 56 Tfl. Gemarkung Gesees

Beschreibung des Anfangspunktes (z.B. km)

Beschreibung des Endpunktes (z.B. km)



2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete neugebaute Straße wird/wurde bestehende Straße wird/wurde

gewidmet aufgestuft abgestuft

zur Kreisstraße zum öffentlichen Feld- und Waldweg

Gemeindeverbindungsstraße beschränkt-öffentlichen Weg

Ortsstraße Eigentümerweg

eingezogen teilweise eingezogen

2.2. Widmungsbeschränkungen

./.

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
Gemeinde Gesees, Pettendorfer Str. 4, 95494 Gesees

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:

Tag der Verkehrsübergabe:

Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:

Tag der Sperrung:

Datum

bereits erfolgt

bereits erfolgt

5. Sonstiges

5.1 Gründe für Widmung Widmungsbeschränkungen
 Umstufung Einziehung Teileinziehung

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei der
Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach, Zimmer 3, Kanzleistr. 3, 95511 Mistelbach

in der Zeit von
Mo. – Fr. von 08.00 – 12.00 Uhr, sowie Di. u. Do. von 14.00 bis 18.00 Uhr

Unterschrift

Feulner
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweise

1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel

ausgehängt am
21.03.2019

abgenommen am
23.04.2019

